

VIII. 80<sup>b</sup> = 4<sup>o</sup>.

(cat. 2, 802-4, 493.  
5, 710.)



Von denen Predigern bey der alten Pfarrkirche

St. Nicolai in Görlitz,

handelt kürzlich und überreichte es

E. Löblichen Bürgerschaft

bey dem bevorstehenden G. G. geseegneten

Neuen Jahre

M D C C L X X I V .

mit Auerwünschung alles Seegens und Wohlseyns

Johann Christoph Richter,

Ædit. ad S. Nicol. & Cathar.

---

Viertes Stück.

---

**U**nsere letztere Nachricht hat die Pfarrer bey der Pfarrkirche S. Nicolai kürzlich erzählet. Anfangs, bey Einführung der christlichen Religion, hat ein Pfarr allhier sein Amt allein verwalten können; nach und bey Vermehrung der christlichen Einwohner und Kirchfinder aber, hat er Gehülffen gebraucht, und diese waren ein Prediger und die Capelläne, welche der Pfarr sich erwählete, und von seinem Einkommen unterhielt. Bis in das XIII. Sec. hat der Pfarr selbst die Predigten gehalten, weil die Gemeine noch nicht stark, und der Arbeit nicht so viel war: überdieses in damaligen Zeiten das Predigen nicht in sonderbarer Achtung, sondern das Mesamt in dem höchsten Ansehen und Uebung stand, und wurde des Jahres gemeiniglich nur an den 4 Opfertagen und am Kirchweihfest geprediget, so auch wohl die Capelläne mit verrichteten. In dem XIV. Sec. findet man derer Prædicatorum oder Prediger gedacht. Es bestund aber eines Predigers Amt und Verrichtung, nach Maasgebung der alten Nachrichten, darinn: daß er alle Sonn- und Festtage über

über die Evangelia eine Predigt ablegte; und dann das Seelenregister halten mußte. Dies war ein Buch, darein er diejenigen Personen, welche verstorben, wenn deren hinterlassene Freunde es verlangten, schrieb, alsdenn derselben Nahmen, entweder unter, oder nach der Predigt öffentlich verlas, und damit so lange fortfuhr, als man vermeynte, daß die Seelen sich noch im Fegefeuer befänden. Dabey that der Prediger an die Gemeinde eine Vermahnung, diesen abgeleitbten Seelen mit Gebeth, Messen und andern Suffragiis, d. i. verdienstlichen guten Werken zu Hülfe zu kommen. Als im XV. Sec. die Wissenschaften die Finsternisse zu vertreiben anfiengen, haben sich auch die Predigten in Görlitz vermehret. Wie denn Ao. 1447. eine Stiftung geschah, daß der Prediger alle Freytag durch das ganze Jahr, eine Predigt halten sollte, und ist daher in lib. centium zu lesen: „E. Rath verkauft in und auf der Stadt Zinse 8 Mrk. grl. dem Erbaren Nicolao Pellifex. Solche Zinse nebst 2 Mrk. grl. auf Nickel Higmanns Hause in der langen Gasse, zu einen Testament und Gestifte eines neuen Altars in S. Peters-Kirche einen jeshlichen Prediger zu ewigen Zeiten, zu haben, nemlich deme, so von dem Pfarrer hie zu Görlitz aufgenommen wird. Davor er alle Freytag durch das ganze Jahr vor der Hohen Messe eine Predigt thun soll, und dazu alle Wochen über denselben Altar 3 Messen halten — Actum 1447. Sabbatho p. Walp.“ Die Prediger legten ihre Predigten in S. Nicolai Kirche ab, bis per transfusionem, canonice zu reden, die Parochialia in St. Peterskirchen verlegt worden sind. Wir wollten dieselben gerne in der Ordnung vom Anfang her mittheilen, wenn wir sie hätten finden können, welches aber unmöglich, zumal da dieselben meist ohne Benennung ihres Namens, in denen alten Nachrichten nur unter dem Worte, der Prediger, vorkommen. Diejenigen, die wir in alten Documenten mit Nahmen angetroffen, sind folgende:

Ao. 1381. Peter. Dieser lebte mit E. E. Rath in großer Uneinigkeit, so, daß er auch öffentlich auf denselben predigte. E. E. Rath verklagte ihn deswegen 1383. bey Bischof Nicolao I. zu Meissen, und waren der Punkte an der Zahl neune. Der erste ist: „Daß er am Palm-Tage offenbar dem Volcke, zu gewöhnlicher Tageszeit auf dem Predigtstul ein klein wenig nur geprediget, darauf er in eine unbehende schmelige rede, schädlich den Klägern an Leib, Ehr und Gute kommen — IX. an den beschehenußen, die er vor und zu derselben Zeit hat gethan, ließ er im nicht gnügen, sondern verbot jnen allen Gottes Zeichnam zu der Osterlichen Zeit, schädlich an jren Ehren und Leumund. Den Frevel und das Unrecht haben die Kläger gehandelt in jrem mute, vnd wollen lieber nimer großen Schaz verlieren, als wenn sy sulche schmach, schmelige rede vnd schmelige Worte lyden wollen. Dorumb bitt man euch jr würdiger Vater

Water und Richter, das jr den Sachschuldiger gebitet, das her sulche zu Ern  
syn und abbite den klägern. Bringet jr dazu mit Urteil vnd mit eurem Ge  
richte, als sich das wol fuget., Da nun im folgenden 1384sten Jahre ein anderer  
Prediger vorkommt, so folgt, daß der Pfarr, Johann von Luttitz, denselben  
von sich gelassen.

Ao. 1384. Magister Johannes de Olavia, stehet in dem Vergleiche zwis  
schen dem Pfarr und dem Rathe Ao. 1385. als causarum arbitrator.

Ao. 1409. Er Peter, Pfarr zu Baldramsdorf und Prediger zu Görlich.

Meister Johann Freiberg, war anfangs Cappellan in Görlich, dann  
Prediger zu Schweydnitz, und endlich Prediger in Görlich. Er hatte ein Vi  
cariat in Budisin, so er mit dem Altar S. Pancratii in Leschwitz verwechselt.  
Er legte das Predigtamt nieder, und wird deswegen 1437. der alte Prediger  
genannt. Procopius curia Episcop. Misl. Commissarius trug ihm d. d. Stolz  
pen den 6. April 1433. auf, daß er den Bann E. E. Rath und der Stadt  
wegen 70 flo. grl. verfassener bischöfl. Zinsen verkündigen mußte.

M. Johann Goschitz, ein gelehrter Mann, besaß nach damaliger Art  
eine schöne Bibliothek, aus Manuscripten bestehend. Er vermachte dieselbe in  
usum Plebani & Prædicatoris in Görlich, Ao. 1439. den 3. Sept. davon das Do  
cument in Hrn. Knauths Nachricht von den Görlich. Bibliotheken p. 11. zu lesen.

Ao. 1447. Nicolaus Pellifer. Zu seiner Zeit sind die Frentagspre  
digten gestiftet worden, wie oben gedacht.

Ao. 1467. kommt ein Prediger ohne Namen vor, welcher ein eifriger Or  
thodoxus war, und wider den damaligen König Georg Podiebrad, welcher  
ein Husit war, heftig predigte: deswegen der damalige Landvoigt, Benisch von  
Collowrath, d. d. Budisin, Fer. 3. in octav Epiph. schrieb: „Das ewer Predi  
ger viel zu weit in sinen Predigten redet wider König Georgium (den der Pabst  
damals wegen der Husittenlehre in den Bann gethan) von wegen des Glau  
bens, das jm wenig noth ist, vnd dadurch das gemeine Volk erreget. Ir seit  
ja zu keinen andern Glauben genöthiget worden. Dorum sollt er sich nicht so  
gar weit in den Sachen vernemen, vnd bey dem Text bleiben.“ Allein der Pre  
diger kehrte sich nicht daran, zumal als er von dem Päbfl. legat, Rudolpho,  
d. d. Ostermontag den zugeschickten Proceß des Bannes abkündigen mußte.

Der Pfarr, L. Joh. Behem, hatte zu der Zeit, da er mit E. Rath  
im Streite lebte, einen Prædicatorem. Weil derselbe nun nicht auf E. Rath  
predigen wollte, licentirte er ihn 1482. wie solches E. Rath dem Bischof klagte:  
„Der negste Prediger vor diesem (Blumenroder) hat uns durch gute Leute zu  
entboten, der Pfarr hätte ihn darum geurlaubet, daß er nicht hätte zu Aufruhr  
vnd Zwyt predigen wollen.“

M. Joh.

M. Joh. Blumenroder, hielte es mit L. Behem, in dem bekanten Streit wider E. Rath. Wie er denn Ao. 1485. Dom. Invocev. als E. Rath in der Kirchen, weil es die Fasten war, die Orgel zu schlagen verboten, früh in der Predigt öffentlich gesagt: „Du magst es in deinem Hause machen, wie du willst, S. Peter soll es aber in seinem Hause nicht machen wie er will. Zu Budisün und zu Freyberg, da S. Peter ein Patron ist, singet man auf der Orgel.“

Als Ao. 1495. den 4. Jul. während dem gedachten Streit, auf Königl. Befehl, von dem Budisün. Hauptmann, Albrecht von Schreibersdorf, die Pfarre zu Görlitz eingenommen, und ein neuer Conventor eingesetzt wurde, so nahm dieser nach gescheneher Investitur, M. Peter Scheiten, zum Prediger an, und hielt er den 5. Jul. seine erste Predigt. Der alte Prediger, Blumenroder, hatte sich erklärt, wenn der neue auf der Kanzel stünde, wollte er vor das Altar treten und predigen; deswegen hat E. Rath, Anfröhe zu verhüten, 2 Herren unter dem Evangelio in die Sacristey geschicket und ihm sagen lassen, von solchem Ungesüm abzustehen. Denn wo das nicht geschehe, müste E. Rath so viel darzu thun, daß solches nachgelassen würde: In der Kirche wären sie wohl sicher, sie sollten aber darnach sehen, wie sie daraus kommen würden. Und es unterblieb. M. Scheit starb Per. VI. p. Valeriani, 1499.

Ao. 1501. Georg Rogeler, Prædicator.

Ao. 1515. M. Michael Arnold, Prediger und Altarisse. Er kam von hier nach Budisün, allwo er Ao. 1524. zuerst das Evangelium zu predigen anfieng, mußte aber deswegen 1527. von da fort.

Ao. 1516. M. Benedict Fischer, Prediger in Görlitz. Hans Frenkel berief ihn zum Pfarr nach Schönberg, und war der erste Evangelische Pfarr allda. Von da wurde er von dem Landvoigt zum Prediger nach Budisün Ao. 1530. berufen, mußte aber wegen des Evangelii von da fort.

Ao. 1520. Valerius Rosenhayn, Canonicus zu Budisün. Dieser erkannte die Evangelische Wahrheit, darum wurde er in Görlitz nicht gelitten.

Ao. 1523. M. Melch. Küdel, welcher Hofcapellan bey dem Bischof zu Meissen war, den er, auf Verlangen E. Rath's, nach Görlitz sandte, um die alte Weise zu erhalten. Weil er aber zu heftig wider das Evangelium predigte, und also nicht angenehm war, gieng er zurück nach Stolpen.

In eben dem Jahr setzte E. Rath, Johann Pressen zum Prediger, der aber bald seinen Urlaub bekam.

Der letzte Prediger war M. Nicolaus Feidler, welcher darum von Breslau fort mußte, weil er dem Papstthum eifrig anhieng: in Görlitz aber bekannte und lehrte er die Evangelische Religion, und war ein treuer Gehülfe des Pfarrers Ruperti. Nachdem 1530. Rupertus von Görlitz wezog, und E. Rath keinen Pfarr mehr berief, sondern nur Prædicanten und Capellane; so hörte die alte Art der Prediger, welche von dem Pfarr dependirten, hiemit auf, gleichwie die Parochialwohnung bey St. Nicolai ihr Ende erhielt.

GOTT segne, Görlitz, dich, und deine Obrigkeit,  
Die Lehrer, durch die er dir seine Huld anbeut;  
Die ganze Bürgerschaft, und alle, die hier leben:  
So wird ein jeder dir Lob, Dank und Ehre geben.

\*\* \* \*

Pon <sup>Y</sup> 16. 1227

ULB Halle

3

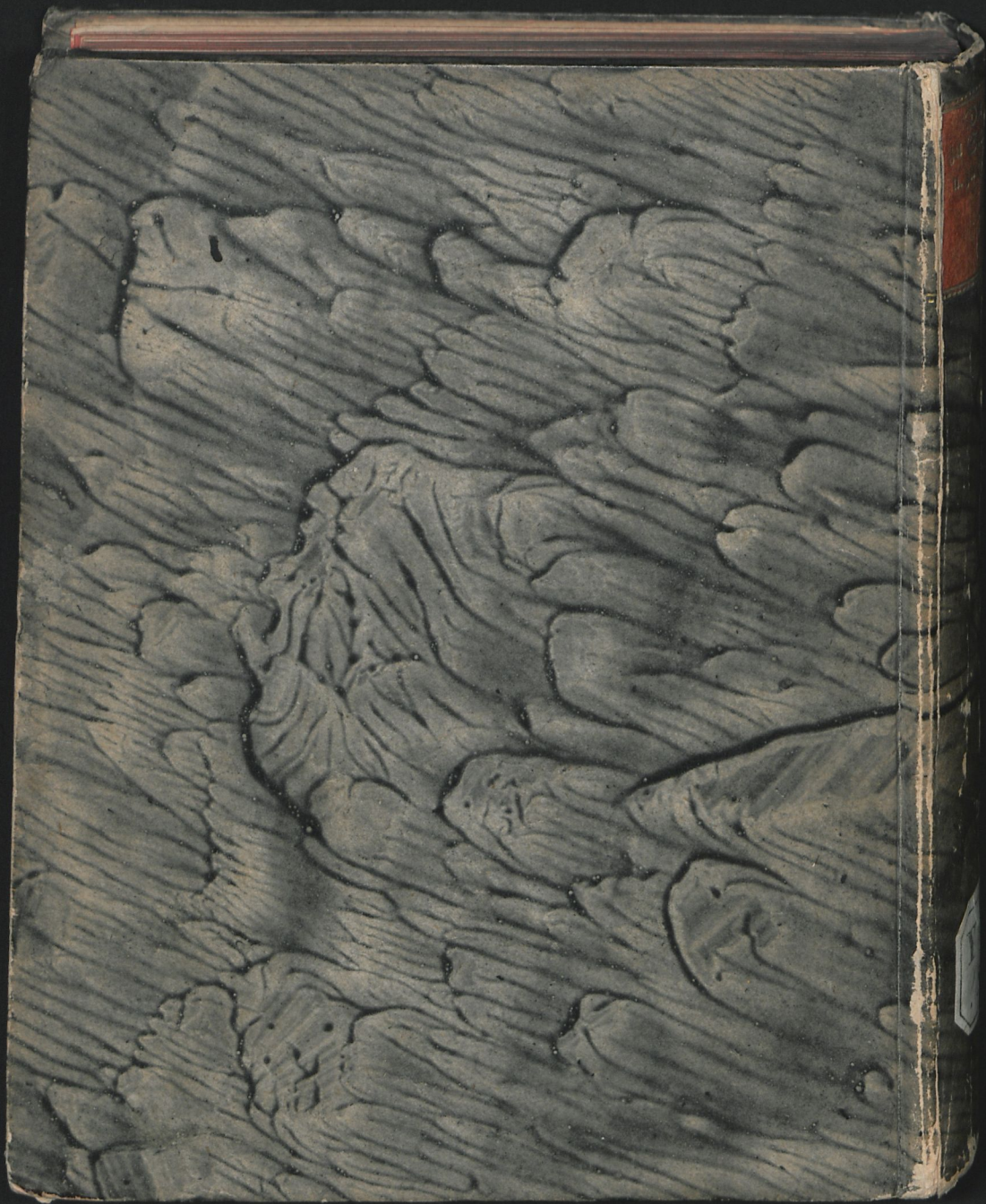
002 694 328



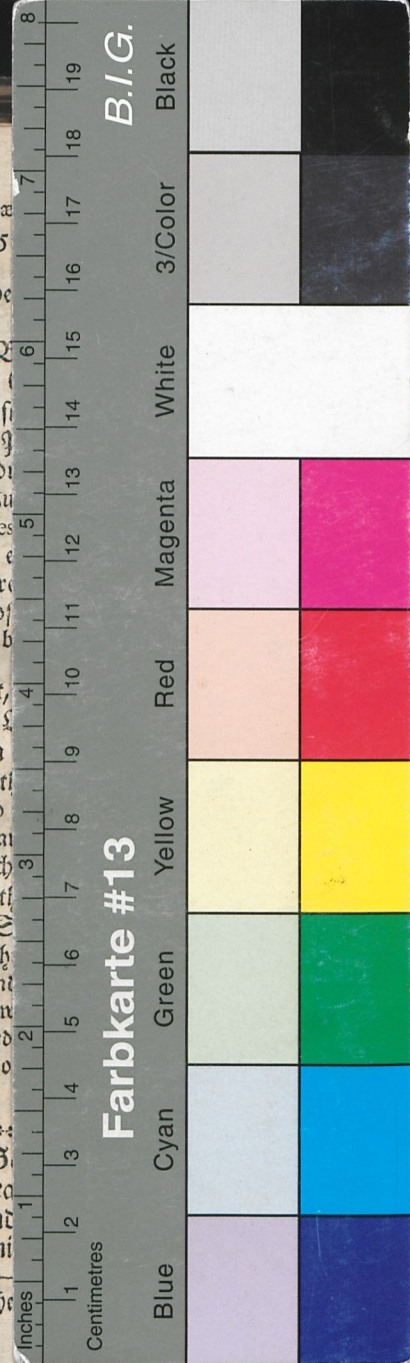
SB

1077

MC







B.I.G.

Farbkarte #13

43

Von denen Predigern bey der alten Pfarrkirche  
St. Nicolai in Görlitz,

handelt kürzlich und überreichte es

E. Löblichen Bürgerschaft

bey dem bevorstehenden G. G. gesegneten

**S** **e** **w** **e** **n** **J** **a** **h** **r** **e**

M D C C L X X I V .

mit Anerwünschung alles Seegens und Wohlseyns  
Johann Christoph Richter,

Ædit. ad S. Nicol. & Cathar.

Viertes Stück.

**U**nsere letztere Nachricht hat die Pfarrer bey der Pfarrkirche S. Nicolai kürzlich erzählt. Anfangs, bey Einführung der christlichen Religion, hat ein Pfarr allhier sein Amt allein verwalten können; nach und bey Vermehrung der christlichen Einwohner und Kirchkinder aber, hat er Gehülffen gebraucht, und diese waren ein Prediger und die Capelläne, welche der Pfarr sich erwählte, und von seinem Einkommen unterhielt. Bis in das XIII. Sec. hat der Pfarr selbst die Predigten gehalten, weil die Gemeine noch nicht stark, und der Arbeit nicht so viel war: überdieses in damaligen Zeiten das Predigen nicht in sonderbarer Achtung, sondern das Messamt in dem höchsten Ansehen und Uebung stand, und wurde des Jahrs gemeinlich nur an den 4 Opfertagen und am Kirchweihfest geprediget, so auch wohl die Capelläne mit verrichteten. In dem XIV. Sec. findet man derer Prædicatorum oder Prediger gedacht. Es bestund aber eines Predigers Amt und Verrichtung, nach Maafgebung der alten Nachrichten, darinn: daß er alle Sonn- und Festtage über